

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO



Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Dienstbetrieb im Rathaus eingeschränkt

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung hinsichtlich des Corona-Virus SARS-CoV-2 ist das **Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen**.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten Ihre Anliegen, möglichst telefonisch, per Mail, über das sichere Kontaktformular oder über das virtuelle Bürgerbüro zu erledigen. Persönliche Vorsprachen sind nur, wenn diese dringlich und unaufschiebbar sind, wahrzunehmen.

Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können während der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie dennoch folgende Regelungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.
- Vor der jeweiligen Vorsprache ist ein Datenerfassungsbogen in Bezug auf Ihre Vorsprache auszufüllen und bei den jeweiligen Mitarbeitern abzugeben. (Der Datenerfassungsbogen kann auf der Homepage heruntergeladen werden)
- Die geltenden Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus Ihre Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Donnerstag	04.03.2021
Biotonne:	Donnerstag	11.03.2021
Papier Tonne:	Mittwoch	24.03.2021
Gelbe Tonne:	Freitag	19.03.2021

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Öffentliche Bekanntmachung - Feuerwehrsatzung

s. Seiten 2-4

Geplantes 5. Windrad am Enzlarer Berg

s. Seite 5

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **05.03.2021** nach Markt Bibart. Ausleihezeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule. **Dieser Termin ist aufgrund der Corona-bedingten Schließung ab 01.12.2020 vorläufig.**

Deutsche Rentenversicherung

Die DRV hat den Rentensprechttag in Scheinfeld für März (23.03.2021) Corona bedingt abgesagt.

Märzenbecher

Märzenbecher sind streng geschützt und folgendes sollte für Naturliebhaber selbstverständlich sein:

- keine Pflanzen ausgraben, pflücken oder beschädigen
- die Blühflächen nicht betreten
- die geschützte Fläche in sonstiger Art und Weise beeinträchtigen

Es kann bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld in Höhe von bis 50.000 € erhoben werden.

Während der Blütezeit kann man diesen einmaligen Anblick leuchtend weißer Frühlingswiesen mit Märzenbechern bewundern. Der Märzenbecher (*Leucojum vernum*) steht unter Naturschutz, die Märzenbecherwiesen dürfen nicht betreten werden!



Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 17.03.2021**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 10.03.2021, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

31.03. und 14.04.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**

Markt Markt Bibart

Bekanntmachung der

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Markt Bibart vom 16.02.2021

Der Markt Markt Bibart erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende vom Gemeinderat am 15.02.2021 beschlossene Satzung:

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Der Markt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung²⁾.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.01.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.09.2007 außer Kraft.

Markt Bibart, den 16.02.2021



Nölp
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Markt Bibart

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	30 Jahren	10,84 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 8/6	25 Jahren	7,43 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Altmannshausen	45 Jahren	5,24 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Ziegenbach	45 Jahren	5,21 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	1,80 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	0,94 Euro
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	25 Jahren	7,42 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	156,70 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 8/6	154,17 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Altmannshausen	89,22 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Ziegenbach	89,00 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	33,44 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	53,06 Euro
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	177,89 Euro

3. Arbeitsstundenkosten für Geräte, die nicht zur Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehören

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben, falls nichts anderes angegeben

	EUR
3.1 Öl- und Wassersauger	21,30
3.2 Tragkraftspritze	52,90
3.3 Pressluftatmer m. Maske	27,20
3.4 Stromerzeuger.....	26,70
3.5 Tauchpumpe TP 4/1.....	14,60
3.6 Mehrzwecksauger	16,60
3.7 Lüftungsgerät, Drucklüfter	22,80

Löschpulver, Ölbindemittel und andere Mittel werden nach Tagespreisen berechnet

4. Geräteüberlassungskosten pro Tag, falls nicht abweichende Angaben

Überlassung der Geräte nur im Anschluss an einen Einsatz. Kein sonstiger Geräteverleih. Die nachstehenden Gebühren verstehen sich zuzüglich der Kosten für Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, ggf. für Reinigung, Prüfung und Desinfektion. Für den damit verbundenen Arbeitsaufwand gelten die Sätze nach 5.1. dieses Verzeichnisses. Wird ein Gerät unbrauchbar, so ist Wertersatz zu leisten.

5.1	A-Saugschlauch	2,25 €
5.2	B-Druckschlauch	1,90 €
5.3	C-Druckschlauch	1,70 €
5.4	D-Druckschlauch	1,20 €
5.5	Hitzeschutzanzug	16,80 €
5.6	Strahlrohr B, C	1,10 €
5.7	Strahlrohr D	1,00 €
5.8	Saugkorb	1,70 €
5.9	Sammelstück	1,70 €
5.10	Standrohr mit Schlüssel	2,00 €
5.11	Kübelspritze	1,70 €
5.12	Öl- und Wassersauger	30,90 €
5.13	Ölauffangbehälter	14,00 €
5.14	Handfeuerlöscher (Löschmittel wird gesondert berechnet)	2,80 €
5.15	Löschdecke	2,20 €
5.16	Gummistiefel, 1 Paar	1,70 €
5.17	Sicherheitsgurt	1,40 €
5.18	Pressluftatmer	42,20 €
5.19	Rauchmaske	4,50 €
5.20	Steckleiter, 4-teilig	14,00 €
5.21	Verteiler B* CBC, C* DCD	14,00 €
5.22	Handscheinwerfer	2,20 €
5.23	Schlauchbrücke	2,20 €
5.24	Fangleine	5,60 €
5.25	Arbeitsleine	5,00 €
5.26	Tragkraftspritze	28,10 €
5.27	Kanal- und Leckdichtkissen	14,00 €
5.28	Vollschutzanzug	30,90 €

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden):
28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Geplantes 5. Windrad (WEA 5) am Enzlarer Berg

Der Bürgerwindpark am Enzlarer Berg wurde gemeindeübergreifend im Gemeindegebiet von Markt Bibart und Oberscheinfeld im Jahr 2015/2016 mit vier Windenergieanlagen errichtet.

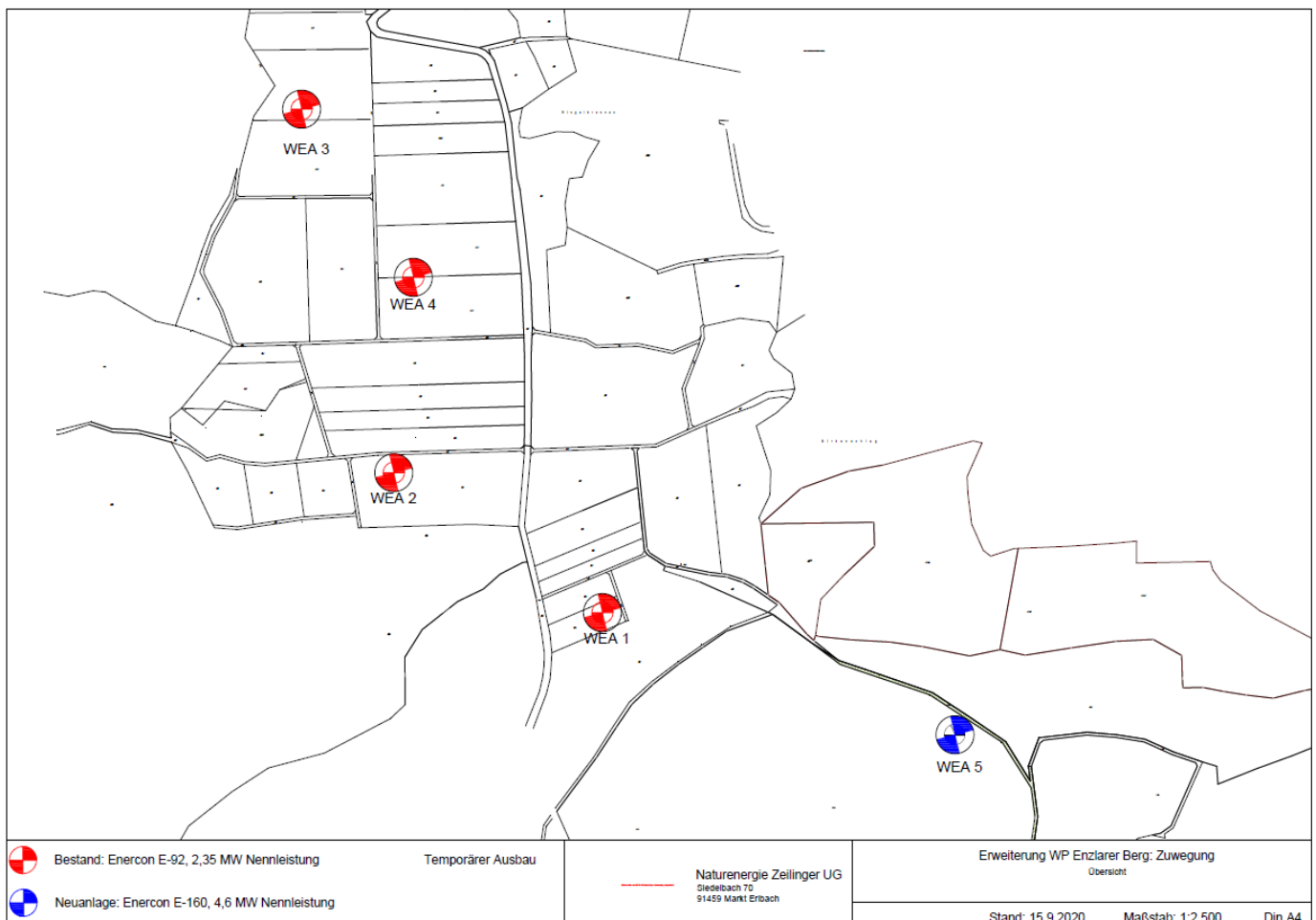
Nun soll der Bürgerwindpark um ein 5. Windrad erweitert werden. Auch hier ist wieder vorgesehen eine attraktive Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger von Markt Bibart und Oberscheinfeld zu ermöglichen.

Der Gemeinderat wird bei Mehrheitsfindung in einer der nächsten Sitzungen einen Aufstellungsbeschluss hierfür fassen.

Im anschließenden dazu notwendigen Genehmigungsverfahren wird den Bürger*Innen die Möglichkeit gegeben, Einwendungen vorzubringen.

Das Bauvorhaben sollte in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Diese kann aber wegen Corona leider nicht stattfinden.

Von daher bitte ich schon im Vorfeld uns etwaige Bedenken/Äußerungen/Anregungen mitzuteilen.



Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 07.03. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
 Mi. 10.03. 19.30 Uhr Passionsandacht in Oberlaimbach
 So. 14.03. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 Mi. 17.03. 19.00 Uhr Passionsandacht in Altmannshausen

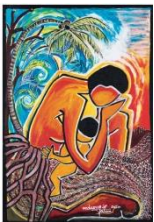
Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 07.03. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi. 03.03.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 19:00 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Markt Bibart

Fr. 05.03. – Weltgebetstag der Frauen:



19:30 Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der kath. Pfarrkirche Markt Bibart.

*Der Weltgebetstag der Frauen wurde in diesem Jahr von Frauen aus dem Südseeparadies Vanuatu vorbereitet. Das Motto lautet: **Worauf bauen wir?***

Heuer können wir den Weltgebetstag der Frauen nicht so feiern wie wir es gewohnt sind. Aber einen Gottesdienst können wir feiern, dieser findet in der Kath. Pfarrkirche Markt Bibart statt. Auf das anschließende Treffen im Pfarrheim müssen wir leider wegen der Coronapandemie verzichten.

Wir laden Sie herzlich ein – lassen Sie sich von dieser wunderschönen Inselgruppe im pazifischen Ozean verzaubern!

Sa. 06.03.: 19:00 Vorabendmesse – Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

So. 07.03.: 10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

Mi. 10.03.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 19:00 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Markt Bibart
 19:30 Ökumenische Andacht in der Passionszeit in der evang. Kirche in Oberlaimbach

Do. 11.03.: 19:00 Start der Kommunionvorbereitung 2022 in der katholischen Pfarrkirche Markt Bibart mit geistlichem Impuls und Informationen.

Fr. 12.03.: 18:00 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Altmannshausen
 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

So. 14.03.: 8:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

Mi. 17.03.: 19:00 Ökumenischer Gottesdienst in der Passionszeit in der kath. Pfarrkirche in Altmannshausen
 19:00 Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche Markt Bibart, gestaltet von der Kolpingsfamilie

Vorankündigung:

Do. 18.03.: 19:00 Uhr Bußgottesdienst in der kath. Pfarrkirche Markt Bibart für die Pfarreien Markt Bibart, Altmannshausen, Ullstadt und Sugenheim.

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Eingeschränkter Dienstbetrieb

Auf Grund der Corona-Pandemie kann derzeit nur ein sehr eingeschränkter Dienstbetrieb stattfinden. Es werden nur absolut notwendige Wartungs- und Prüfungstätigkeiten durchgeführt.

Ab welchem Zeitpunkt wieder reguläre Übungen stattfinden können, ist derzeit noch nicht bekannt.

Im Ernstfall sind wir natürlich weiterhin für die Bevölkerung da!

Der Einsatzdienst bleibt unter Einhaltung von Hygienevorschriften weiterhin aufrecht erhalten.



Die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Markt Bibart

unabhängige
Wählergemeinschaft
Markt Bibart

Auch wenn der Christbaumverkauf der UWG Markt Bibart in diesem Jahr anders als gewohnt ablief, ließ man es sich nicht nehmen, wie jedes Jahr einen ansehnlichen Betrag zu spenden. Diesmal war die Grundschule Markt Bibart der Spendenempfänger. Markus Stubenrauch, der zweite Bürgermeister der Marktgemeinde, überreichte gemeinsam mit Christine Spies und Gisela Häfner der Schulleiterin Cathrin Reichelt 400 €.

Die Grundschule Markt Bibart beschäftigt sich in allen Jahrgangsstufen seit langem intensiv mit dem Thema „Gesunde Ernährung“. In vorbildlicher Weise wird diese Thematik auch in der Schulküche aufgegriffen und umgesetzt. Da „Gesunde Ernährung“ auf keinen Fall nur theoretisch beleuchtet werden kann, soll das Spendengeld für die praktische Seite, also für Lebensmittel, bestimmt sein.

Danksagungen**Herzlichen Dank**

für die große Anteilnahme durch Wort, Schrift und Zuwendungen für späteren Grabschmuck zum Tode meines lieben Mannes, unseres Vaters, Schwiegervaters und Opas

Willi Nahrhaft.

Besonders bedanken möchten wir uns bei

- Drs. Astrid & Arno Raupach und ihrem Team für die gute Betreuung und den spontanen und mitfühlenden Beistand.
- dem Team von "Pflege direkt" für die helfende Hand" und Christine Spies für ihr Engagement.
- Frau und Herrn Langemann vom Bestattungsinstitut Rechter für die würdevolle und herzliche Unterstützung.
- Pater Konrad für die tröstenden Worte und die persönliche und bewegende Trauerfeier.

Hedwig Nahrhaft
und Jutta, Markus & Andreas mit Familien

Sonstiges**Gasthaus zur Traube**

Am 04.03.21 gibt es bei uns Schlachtschüssel zum Abholen von 11:30 bis 19:00 Uhr
Kesselfleisch, Blut und Leberwürste, Knöchle und Bratwürste mit Kraut und Brot.
Ein kurzer Anruf zum Bestellen genügt, Tel. 09167 783
Es freut sich Fam. Pfeufer

Rollendes Bauernhofcafé

Wir kochen wieder für Sie, am Sonntag, den 7.3.2021 auf Bestellung und Abholung

- Rinderrouladen mit Brezenknödeln oder hausgemachten Spätzle mit gem. Salat
- Schaschlick mit Countrykartoffeln und gem. Salat
- Käsespätzle mit gem. Salat

Zu bestellen bei Familie Käppner unter 09162/8342 oder 0170/9818416, gerne auch Whatsapp

Blutspendetermin

10.03. Kitzingen, Stadtteilzentrum. 16.00 - 20.30 Uhr

Dietrich –Bonhoeffer-Realschule Neustadt/A.

Die **Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt a. d. Aisch** kann aufgrund der aktuellen Lage momentan nicht stattfinden. Sollte sich die Situation in den nächsten Wochen entspannen, wird die Veranstaltung im April nachgeholt. Allgemeine Informationen zum Übertritt sowie den Link zur Online-Anmeldung finden Sie ab sofort auf unserer Homepage:
www.realschule-neustadt-aisch.de.

Mittwoch, den
3.3, 17.3, 31.3,
14.4, 28.4, 12.5
usw. - alle 14 Tage

aus der Region

Obstverkauf
große Auswahl Äpfel, Birnen, Saft, Kartoffel...ab LKW

16:30-16:45 Markt Bibart - Jahnstr./Tankstelle

ZÖRNER
Obst fränkischer Natur

Obsthof Zörner, Am Obstgarten 1, 97337 Bibergau
Tel 093242540 www.mainfrankenobst.de

Gutschein
2,5 kg Apfel
Gültig am 3.3.21
Ein Gutschein/Person

Ausschneiden & aufhängen

Freiwilligenzentrum „mach mit“

Kleine Blühoasen und Glücksbotschaften am Wegrand

Freiwilligenzentrum ruft auf zu virenfreien Mitmach-Aktionen im März

Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas ruft unter seinem März motto „Unser Landkreis blüht auf!“ zu verschiedenen „virenfreien“

Mitmachaktionen für Bürger auf. Dabei sollen Glücksbotschaften am Wegrand und kleine, blühende Orte unser aller Augen und Herz erfreuen.

Sonne, warme Luft, Vogelzwitschern, in Wald und Flur wieder unbeschwert spazieren gehen, ein Beet im Garten bearbeiten, am Spielplatz herumtollen, endlich wieder raus ins Freie! Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas in Neustadt a. d. Aisch ruft dazu auf, andere an diesem Glück teilhaben zu lassen durch ein kontaktloses und „virenfrees“ Engagement. Wie soll das funktionieren?

Drei Aktionen im März

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten, aktiv zu werden. Zu folgenden drei kleinen Aktionen ruft das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ im Monat März auf. Jeder, der Lust hat, kann sich an den Aktionen beteiligen und mitmachen.

Glücksbotschaften am Wegesrand

Kleine aufmunternde Botschaften und positive Gedanken können in diesen Tagen bestimmt viele Menschen brauchen. Vom Spaziergänger bis zum Jogger regen sie zum Nachdenken an oder erfreuen mit einem Glücksfund. Da gibt es mehrere Wege, kreativ zu werden. Bemalte Steine mit Glücksbotschaften auf Gehwegen oder beliebten Plätzen sind eine wirkungsvolle Art, anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Oder ein „Kopf hoch und durchhalten!“ über „Das schaffen wir gemeinsam!“ bis hin zu „Genieße Dein Leben!“ eine aufmunternde Botschaft mit einer Straßenmalkreide auf dem Gehweg oder am Wegrand hinterlassen.



Mit Samenkugeln und Samentütchen-Verteilen den Landkreis blühen lassen

Zur Herstellung kleiner Samenkugeln werden Gartenerde, Wasser und bunte Blumensamen – den gibt's derzeit in den Lebensmittelmärkten - benötigt. Die fertigen Samenkugeln werden dann einzeln in ein quadratisches dünnes Papier gewickelt, oben zugebunden und in der Umgebung auf kleinen kahlen Stellen verteilt.



Ebenso können kleine Tütchen gefaltet und mit unterschiedlichem Saatgut gefüllt werden. Auf der Internetseite des Freiwilligenzentrum „mach mit!“ www.freiwilligenzentrum-nea.de finden Interessierte die

genauen Anleitungen und Vorlagen. Sind die Samen ausgeworfen, braucht es nur noch Regen. So kann die Saat aufgehen und es entstehen im Frühsommer kleine blühende Oasen in unseren Landkreis. Wer gerne Kugeln oder Tütchen zum Verteilen zur Verfügung stellen möchte, kann diese bis spätestens zum 30. April 2021 an das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt a. d. Aisch schicken. Von dort werden die Samenkugeln und Samentütchen quer durch den Landkreis an verschiedenen Stellen verteilt.

Idee verbreiten und andere „anstecken“

Alle Bürger sind zum Mitmachen eingeladen. Der Appell des Freiwilligenzentrums lautet deshalb: Verschenke positive Gedanken und damit Zuversicht für alle! Wer teilnimmt, ist eingeladen, ein Foto von den Glücksbotschaften zu machen und dies an das freiwilligenzentrum@caritas-nea.de zu senden, damit die Idee verbreitet und andere Menschen damit „angesteckt“ werden!

Wer noch mehr über die Aktionen und Engagementmöglichkeiten erfahren möchte, findet dies u. a. in der Monatspost auf der Internetseite des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ der Caritas in Neustadt a. d. Aisch

Fotos: Rechte liegen bei Dorothea Hübner, Freiwilligenzentrum „mach mit“